

Aktuelle Informationen für alle Beschäftigten an Gymnasien TEIL II

1. **KMS Vermeidung von Unterrichtsausfall – Leitlinien** (Fortsetzung)

■ **Mehrarbeitsabrechnung**

Ein wichtiger Punkt im Zusammenhang mit dem KMS ist die Abrechnung der Mehrarbeit. Wenn diese an einer Schule nicht zur Zufriedenheit des Kollegiums vorgenommen wird, ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, dieses Thema zu bearbeiten. An etlichen Schulen erfolgt die Abrechnung automatisch durch die Schulleitung, und sie muss nur noch von der betroffenen KollegIn kontrolliert und abgezeichnet werden. Dies gilt es an allen Schulen einzufordern.

Eine gleichmäßige Verteilung der Mehrarbeit heißt nicht, dass künstlich die Grenze zur Vergütungsfähigkeit unterschritten werden soll.

Eine bloße Beaufsichtigung einer Klasse gibt es eigentlich nur in Ausnahmefällen. Die Beaufsichtigung von Schulaufgaben einer anderen Lehrkraft, die Anleitung zur Bearbeitung von Arbeitsblättern einer anderen Lehrkraft und sonstige unterrichtliche Tätigkeiten sind als Mehrarbeit zu berücksichtigen. Das Durchführen von mündlichen Schulaufgaben gehört meiner Auffassung nach auch dazu.

Wichtige Aspekte zur Mehrarbeit und der Vergütungsfähigkeit befinden sich im Reader der GEW. Andreas Hofmann gibt bei Bedarf auch gerne dazu Auskunft.

■ **Neuigkeiten**

Wie der Presse zu entnehmen war, können in Zukunft die Mittel zur eigenen Bewirtschaftung weiterhin für zusätzliches pädagogisches Personal (z.B. eine Sozialpädagogin) verwendet werden

Die 3-Monats-Frist für die Abrechnung für Mehrarbeit soll per Gesetz festgeschrieben werden. Der Antrag liegt dem Parlament vor. Hoffentlich geht diese Regelung so durch. Die 50%-Regelung (50% des Vertretungsbedarfs müssen in der Regel durch eigene Lehrkräfte an den Schulen vertreten werden, für 50% können Mittel beantragt werden) hat zur Zeit weiterhin Bestand. Dieser Punkt bringt besondere Belastungen für die Kollegien mit sich. Auch dieses Thema sollte mit der Schulleitung besprochen werden, damit diese auf ihren Kanälen ebenso für eine Änderung eintritt, wie wir durch die GEW.

Andreas Hofmann

Vorsitzender der Fachgruppe Gymnasium der GEW Bayern

andreas.hofmann@gew-bayern.de

Tel.: 01 51-61 32 69 67